



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/588/2025
 Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 12.09.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
23.09.2025	Samtgemeindeausschuss			
23.09.2025	Samtgemeinderat			

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Freiflächen-PV Breddorf

Die Gemeinde Breddorf hat mit Schreiben vom 07.08.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Realisierung eines Solarparks zwischen der Bahnhofstraße und der Friedhofstraße beantragt.

Der Antrag wurde mit dem Hinweis vertagt, dass konkrete Planungen bezüglich des Netzzuganges vorzulegen sein. Am 25.08.2026 hat ein Gespräch mit dem Projektierer mit dem Samtgemeindebürgermeister und der Bürgermeisterin der Gemeinde Breddorf stattgefunden.

Die Größe der Bauleitplanung wurde daraufhin auf eine maximale Fläche von 63 ha abgestimmt. Die Gemeinde Breddorf hat einen entsprechenden Antrag gefasst.

Sollte die Samtgemeinde Tarmstedt der beantragten Änderung zustimmen, ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien durchzuführen.

b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind. Ein städtebaulicher Vertrag ist darüber abzuschließen.

c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anlage(n)

Schreiben Gem Breddorf

Übersichtsplan FNP Breddorf Solarpark